

Hausordnung (Entwurf , Stand 28.05.10)

Präambel

Die Hausordnung soll dazu beitragen das Schulleben für alle Beteiligten in einer guten Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Unterrichtes wird durch Regeln erleichtert.

Die Bereitschaft zu Toleranz und Mitverantwortung, gegenseitiger Achtung und der Einhaltung üblicher Verhaltensnormen ermöglichen ein reibungsloses Miteinander von Schülern, Eltern und Lehrern.

1. Verhaltensregeln

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie

- 1.1 sich während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände so verhalten, dass der Unterricht Anderer nicht gestört wird.
- 1.2 den Anordnungen aufsichtführender Personen der Realschule plus (Lehrkräfte, Lehramtsanwärter, SV-Beauftragte, Hausmeister, Sekretärinnen) Folge leisten.
- 1.3 bei Erkennen von Gefahrenstellen und Unfällen Hilfe leisten oder sich um Hilfe bemühen (Lehrperson/Sekretariat/Hausmeister).

2. Verbote

- 2.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeiten (auch Pausen) nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- 2.2 Bei vorzeitigem Unterrichtschluss oder in der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände nur verlassen, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 2.3 Direkte Kontaktaufnahme mit schulfremden Personen ist während der Unterrichtszeiten – insbesondere auch während der Pausen – nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- 2.4 Betrieb und Nutzung von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player, Laserpointer etc.) und Spielgeräten (Taschencomputern, Gameboys etc.) ist untersagt.
- 2.5 Aus hygienischen Gründen und wegen hoher Reinigungskosten sind insbesondere Spucken und Kaugummikauen untersagt.
- 2.6 Das Mitbringen und der Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken oder anderen Drogen sind verboten
- 2.7 Provozierende Kleidung, Symbole und provokantes Verhalten sind nicht gestattet.
- 2.8 Verbale und körperliche Gewaltanwendung werden nicht toleriert.
- 2.9 Das Mitführen von Waffen aller Art und anderer gefährlicher Gegenstände ist verboten.

2.10 Das Tragen von Mützen, Kappen, Kopftüchern etc. ist innerhalb der Schulgebäude verboten.

3. Gebote

3.1 Im Interesse der Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern, Lehrer) halten wir das gesamte Schulgelände sauber und entsorgen Abfälle in Abfallbehältern.

3.2 Schäden an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen oder technischen Geräten melden wir umgehend im Sekretariat.

3.3 Die Schulräume verlassen wir so, wie wir sie antreffen möchten.

3.4 Die Schüler tragen dem Schulbesuch angemessene Kleidung.

4. Besondere Regelungen

4.1 Mit dem ersten Gong begeben sich alle Schüler auf dem direkten Weg zu ihren Unterrichtsräumen.

4.2 In den großen Pausen halten sich die Schüler auf den ihnen zugewiesenen Schulhöfen auf.

4.3 Die Nutzung von Fahrgeräten aller Art (Moped, Fahrräder, Skateboards, Cityroller, Inliner, etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die Fahrzeuge werden in den dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten sachgemäß untergebracht.

4.4 Ballspiele sind nur bei trockenem Wetter und nach Ermessen der Lehrkräfte erlaubt.

4.5 Wegen der besonderen Unfallgefahr sind das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen grundsätzlich verboten.

4.6 Bei allen Spielen auf dem Schulhof ist Rücksicht auf Andere zu nehmen.

4.7 Das Verteilen von nicht genehmigten Werbemitteln, kommerziellen Angeboten, Warenproben und Informationsschriften jeglicher Art ist auf dem Schulgelände untersagt.

4.8 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind vor übler Nachrede, Verleumdungen und Beleidigungen zu schützen. Deren Verbreitung – auch im Internet- ist daher verboten.

4.9 Es ist grundsätzlich erforderlich, dass sich schulfremde Personen, auch Eltern, unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anmelden.

4.10 Bestimmte Situationen fordern Sonderregelungen, die von jedem zu beachten sind.